

EINLADUNG UND TAGESORDNUNG

zur ordentlichen Hauptversammlung
der FUCHS PETROLUB AG am 11. Mai 2011
in der m:con – mannheim:congress GmbH
(Rosengarten), Mannheim



FUCHS PETROLUB AG



FUCHS PETROLUB AG
Mannheim

– Wertpapier-Kenn-Nummern 579040 und 579043 –
ISIN DE 0005790406 und DE 0005790430

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

am Mittwoch, dem 11. Mai 2011
um 10.00 Uhr (Einlass ab 8.30 Uhr)

im m:con – mannheim:congress GmbH
(Rosengarten), Mozartsaal,
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim



I. TAGESORDNUNG UND VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG DER FUCHS PETROLUB AG, MANNHEIM

1. VORLAGE DES FESTGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES DER FUCHS PETROLUB AG UND DES GEBILLIGTEN KONZERNABSCHLUSSES, JEWEILS ZUM 31. DEZEMBER 2010, DER LAGEBERICHTE DER FUCHS PETROLUB AG UND DES KONZERNS, DES BERICHTS DES AUFSICHTSRATS SOWIE DES ERLÄUTERNDEN BERICHTS DES VORSTANDS ZU DEN ANGABEN NACH §§ 289 ABSATZ 4 UND ABSATZ 5, 315 ABSATZ 4 HANDELSGESETZBUCH FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

Die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen können im Internet unter www.fuchs-oil.de/hv2011.html und in den Geschäftsräumen am Sitz der FUCHS PETROLUB AG, Friesenheimer Straße 17, 68169 Mannheim, eingesehen werden. Sie werden Aktionären auf Anfrage auch zugesandt. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss bereits gebilligt hat und der Jahresabschluss damit festgestellt ist.

2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den in der Bilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 132.493.226,60 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 2,64 auf jede der derzeit 11.830.000 Stück dividendenberechtigten Stammaktien	€ 31.231.200,00
Ausschüttung einer Dividende von € 2,70 auf jede der derzeit 11.830.000 Stück dividendenberechtigten Vorzugsaktien	€ 31.941.000,00
Zwischensumme	€ 63.172.200,00
Vortrag auf neue Rechnung	€ 69.321.026,60
Bilanzgewinn	€ 132.493.226,60

Die Dividende ist am 12. Mai 2011 zahlbar.

3. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

4. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

5. NEUWAHL VON AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN

Herr Prof. Dr. Jürgen Strube und Herr Prof. Dr. Bernd Gottschalk haben ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 11. Mai 2011 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 Aktiengesetz, §§ 1 Absatz 1 Nr. 1, 4 Absatz 1 Drittelbeteiligungsgesetz, § 9 Absatz 1 der Satzung aus vier Mitgliedern der Anteilseigner und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sind durch die Hauptversammlung zu wählen. Gemäß § 9 Absatz 5 der Satzung besteht das Amt der neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder für den Rest der Amtsdauer der ausscheidenden Mitglieder, d. h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 beschließt. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Empfehlung des Nominierungsausschusses folgend schlägt der Aufsichtsrat vor, an Stelle von Herrn Prof. Dr. Jürgen Strube und Herrn Prof. Dr. Bernd Gottschalk folgende Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen:

1. Herrn Dr. Jürgen Hambrecht, Neustadt an der Weinstraße

Vorsitzender des Vorstands der BASF SE (bis 6. Mai 2011)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- a) Daimler AG
- b) Lufthansa AG

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Keine

2. Frau Ines Kolmsee, Tutzing

Vorsitzende des Vorstands der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

Keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Keine

Der Aufsichtsrat hat die Absicht, Herrn Dr. Jürgen Hambrecht nach seiner Wahl durch die Hauptversammlung zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu wählen.

6. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ANPASSUNG DER VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Gesetzliche Neuregelungen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Aufgabenumfang für Aufsichtsräte deutlich gestiegen ist. Die Aufsichtsratsvergütungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder bedürfen daher einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls auch einer Anpassung. Hierbei ist auch die Tätigkeit in den einzelnen Aufsichtsratsausschüssen angemessen zu vergüten. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Nach Aktiengesetz und Deutschem Corporate Governance Kodex hat sie der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens Rechnung zu tragen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten, wobei die erfolgsorientierte Vergütung auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile haben sollte.

Im Zuge der Anpassung der einzelnen Vergütungselemente soll auch die Struktur der Aufsichtsratsvergütung insgesamt angepasst werden. So soll zukünftig die Festvergütung mindestens 50% der Gesamtvergütung ausmachen, da die variable Vergütung auf maximal die Höhe der festen Vergütung begrenzt wird. Auch die Vergütung der Tätigkeit in den Ausschüssen soll an die veränderte Gesetzeslage angepasst werden. Da die Tätigkeit des Personalausschusses inzwischen nur noch Empfehlungscharakter gegenüber dem Aufsichtsratsplenum besitzt und gleichzeitig die Anforderungen an die Arbeit des Prüfungsausschusses deutlich gestiegen sind, soll ein deutlicher Unterschied zwischen Personal- und Prüfungsausschuss-Vergütung bestehen. Die Sitzungsgelder werden erhöht und damit an das Niveau im MDAX-Segment angepasst.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen. § 15 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Aufsichtsratsvergütung (§ 15)

1. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen
 - a) jährlich eine feste Vergütung in Höhe von Euro 30.000;
 - b) jährlich eine am Erfolg des Unternehmens orientierte variable Vergütung, die Euro 33,33 je volle Euro 0,01 des im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr, für das die Vergütung ausbezahlt wird, ausgewiesenen Ergebnisses je Aktie (= Durchschnittswert aus Stamm- und Vorzugsaktien, nachfolgend „earnings per share“ bzw. „EPS“) beträgt, welches das Mindest-EPS übersteigt.
Das Mindest-EPS beträgt für das Geschäftsjahr 2011 Euro 1,50 und erhöht sich in jedem folgenden Geschäftsjahr, beginnend mit dem 1. Januar 2012, um jeweils Euro 0,09. Die variable Vergütung darf die feste Vergütung nicht übersteigen.
2. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache der Vergütung nach Absatz 1 lit. a) und b). Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit.
3. Weiterhin erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld von Euro 1.000 pro Aufsichtsratssitzung. Jedes Mitglied der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse erhält pro Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld von Euro 1.000.

Mitglieder des Aufsichtsrats, die dem Prüfungsausschuss angehören, erhalten eine weitere feste Vergütung von Euro 15.000.

Mitglieder des Aufsichtsrats, die dem Personalausschuss angehören, erhalten eine weitere feste Vergütung von Euro 5.000.
4. Der Vorsitzende erhält jeweils das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache der in Absatz 3 genannten Beträge.
5. Die Vergütung nach Absatz 1 lit. a) ist jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar, das Sitzungsgeld nach der jeweiligen Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung, die Vergütung nach Absatz 1 lit. b) jeweils nach der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung.
6. Daneben können die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder und bestimmte Führungskräfte einbezogen werden, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.“

7. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE NEUEINTEILUNG DES GRUNDKAPITALS („AKTIENSPLIT“) UND ENTSPRECHENDE SATZUNGSÄNDERUNGEN

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen eine Neueinteilung des Grundkapitals durch einen Aktiensplit im Verhältnis 1:3 vor. Im Ergebnis führt diese Maßnahme zu einer Verringerung des rechnerischen Anteils der einzelnen Stückaktien am Grundkapital auf Euro 1. Durch diese Maßnahme wird sich nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat die Attraktivität der FUCHS PETROLUB Aktien insbesondere für Privatanleger weiter erhöhen. Als Folge der vorgeschlagenen Maßnahme erhält jeder Stamm- und jeder Vorzugsaktionär unserer Gesellschaft anstelle einer Stückaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von Euro 3 nunmehr drei Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je Euro 1. Der Aktiensplit macht Folgeänderungen in § 5 Absatz 3 (genehmigtes Kapital) und § 23 Absatz 1 (Verwendung des Bilanzgewinns) der Satzung erforderlich. Der nach Anpassung auf jede Vorzugsaktie entfallende Vorzugsgewinnanteil und der auf jede Stammaktie entfallende Gewinnanteil werden verhältnismäßig aufgerundet.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

- 7.1 Das Grundkapital der Gesellschaft wird neu eingeteilt. An die Stelle jeweils einer Stammstückaktie treten drei Stammstückaktien, und an die Stelle jeweils einer Vorzugsstückaktie treten drei Vorzugsstückaktien (Aktiensplit im Verhältnis 1:3).
- 7.2 Zur Anpassung der Satzung an die vorgenannten Beschlüsse werden die folgenden Bestimmungen der Satzung neu gefasst:
- 7.2.1 § 5 Absatz 2 Satz 1 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:
- „Das Grundkapital ist eingeteilt in 35.490.000 Stück Stammaktien und 35.490.000 Stück Vorzugsaktien.“
- 7.2.2 § 5 Absatz 3 Satz 1 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:
- „Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Mai 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu Euro 35.490.000 durch Ausgabe bis zu 35.490.000 neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen („genehmigtes Kapital“).“
- 7.2.3 § 15 Absatz 1 lit. b) der Satzung erhält folgenden Wortlaut:
- „b) jährlich eine am Erfolg des Unternehmens orientierte variable Vergütung, die Euro 100 je volle Euro 0,01 des im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr, für das die Vergütung ausbezahlt wird, ausgewiesenen Ergebnisses je Aktie (= Durchschnittswert aus Stamm- und Vorzugsaktien, nachfolgend „earnings per share“ bzw. „EPS“) beträgt, welches das Mindest-EPS übersteigt.
Das Mindest-EPS beträgt für das Geschäftsjahr 2011 Euro 0,50 und erhöht sich in jedem folgenden Geschäftsjahr, beginnend mit dem 1. Januar 2012, um jeweils Euro 0,03. Die variable Vergütung darf die feste Vergütung nicht übersteigen.“

7.2.4 § 23 Absatz 1 lit. b) und c) erhalten folgenden Wortlaut:

„b) zur Zahlung eines Vorzugsgewinnanteils von Euro 0,05 je ein Stück Vorzugsaktie ohne Nennbetrag,

c) zur Zahlung eines ersten Gewinnanteils von Euro 0,03 je ein Stück Stammaktie ohne Nennbetrag,“

8. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS UNTERBLEIBEN DER INDIVIDUALISIERTEN ANGABE DER BEZÜGE DER VORSTANDSMITGLIEDER IM ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZUM KONZERNJAHRESABSCHLUSS

Die §§ 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8, 314 Absatz 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 des Handelsgesetzbuchs sehen die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütungen und Vergütungsbestandteile im Jahres- und im Konzernabschluss vor. Diese Verpflichtung besteht nicht, sofern die Hauptversammlung dies mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals beschließt. Ein solcher Beschluss kann für höchstens fünf Jahre gefasst werden. Die Hauptversammlung der FUCHS PETROLUB AG hat im Jahr 2006 einen entsprechenden Beschluss gefasst, so dass die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütungen und Vergütungsbestandteile in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Geschäftsjahre 2006 bis 2010 unterblieb.

Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB AG sind weiterhin der Auffassung, dass eine Individualisierung zu stark in die geschützte Privatsphäre der betroffenen Personen eingreift. Die Vergütungen der Vorstände werden nach Überzeugung des Aufsichtsrats jeweils maßvoll und in einer der Unternehmensentwicklung angemessenen Weise festgesetzt. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ist ausführlich im Lagebericht des Konzerns dargestellt, der im Geschäftsbericht 2010 veröffentlicht ist. Dieser Geschäftsbericht kann in den Geschäftsräumen der FUCHS PETROLUB AG, Friesenheimer Str. 17, 68169 Mannheim, eingesehen und im Internet unter www.fuchs-oil.de/gb2010.html eingesehen und heruntergeladen werden. Die Unterlagen werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Die in § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 und § 314 Absatz 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 des Handelsgesetzbuchs verlangten Angaben unterbleiben für fünf Jahre.

9. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE BESTELLUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS UND DES KONZERN-ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 bestellt.

ERGÄNZENDE ANGABEN ZU TOP 5 – NEUWAHL VON AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN

Nach Ansicht des Aufsichtsrats der FUCHS PETROLUB AG erfüllen die beiden Kandidaten Dr. Jürgen Hambrecht und Frau Ines Kolmsee alle erforderlichen fachlichen und persönlichen Kriterien, um die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Konzern wahrzunehmen und das Ansehen des FUCHS PETROLUB Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren und zu fördern. Insbesondere erfüllen beide Kandidaten das Erfordernis der Vielfalt (Diversity). Dabei ist „Diversity“ als internationale (nicht im Sinne einer bestimmten Staatsbürgerschaft, sondern einer prägenden Herkunft, Erziehung, Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit), geschlechtliche und Alters-Vielfalt zu verstehen.

Lebensläufe der zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten

DR. JÜRGEN HAMBRECHT

Dr. Jürgen Hambrecht wurde 1946 in Reutlingen geboren. Das Chemiestudium in Tübingen schloss er 1975 mit der Promotion in Organischer Chemie ab. 1976 trat er in das Kunststofflaboratorium der BASF Aktiengesellschaft ein und war verantwortlich für die Arbeitsgebiete Polystyrol, Styrolcopolymer und Polyphenylenether. 1985 wurde Dr. Hambrecht Leiter von Forschung und Einkauf der BASF Lacke und Farben AG (heute BASF Coatings AG) in Münster. 1990 übernahm er den Unternehmensbereich Technische Kunststoffe. Ab 1995 leitete er den Länderbereich Ostasien mit Sitz in Hongkong. 1997 wurde Dr. Jürgen Hambrecht zum Mitglied des Vorstands berufen. Seit 2003 war er Vorsitzender des Vorstands der BASF SE. Dieses Amt endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der BASF SE am 6. Mai 2011.

Dr. Jürgen Hambrecht ist Mitglied im Aufsichtsrat der Daimler AG und der Deutschen Lufthansa AG.

FRAU INES KOLMSEE

Frau Ines Kolmsee wurde 1970 in Hamburg geboren. Sie hat ein Studium an der TU Berlin (Deutschland) in Energie- und Verfahrenstechnik sowie ein weiteres Studium an der Ecole des Mines de St. Etienne (Frankreich) mit der Erlangung zweier Diplome abgeschlossen. Nach einer kürzeren Tätigkeit in der IT Industrie war sie für die Firma A. T. Kearney in der Unternehmensberatung tätig. An der Business School INSEAD (Frankreich und Singapur) erwarb sie den Grad eines „Master of Business Administration“ (MBA). Von 2001 bis 2003 war Frau Kolmsee für die Firma Ericsson im internationalen Großkundenvertrieb tätig. Von 2003 bis 2004 bekleidete sie verschiedene Funktionen im Finanzbereich des ARQUES Konzerns.

Im Jahre 2004 wechselte sie in die operative Führung der damaligen SKW Stahl-Metallurgie Holding GmbH, aus der im Jahre 2006 die heutige SKW Stahl-Metallurgie Holding AG wurde. Im Mai 2006 wurde sie Alleinvorstand und im weiteren Verlauf des Jahres Vorstandsvorsitzende der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG. Frau Ines Kolmsee ist dort für Strategie, Human Resources, Investor und Public Relations, Legal, Interne Revision sowie Operations Americas verantwortlich.

II. GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE IM ZEITPUNKT DER EINBERUFUNG; FREIE VERFÜGBARKEIT DER AKTIEN

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 70.980.000 ist im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung eingeteilt in 23.660.000 Stückaktien. Hiervon sind 11.830.000 Stück stimmberichtigte Stammaktien und 11.830.000 Stück stimmrechtslose Vorzugsaktien. Ein Stimmrecht in der ordentlichen Hauptversammlung gewähren lediglich die 11.830.000 Stück Stammaktien.

Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung sind daher insgesamt 11.830.000 Stammaktien sowie 11.830.000 Vorzugsaktien teilnahmeberechtigt und 11.830.000 Stammaktien stimmberichtig.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen.

III. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung sind nur diejenigen Stamm- und Vorzugsaktionäre und zur Ausübung des Stimmrechts nur diejenigen Stammaktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines besonderen Nachweises ihres Aktienbesitzes nach Maßgabe von § 18 der Satzung spätestens bis zum Ablauf (24.00 Uhr) des **4. Mai 2011** bei der Gesellschaft unter der nachfolgend angegebenen Adresse angemeldet haben.

FUCHS PETROLUB AG
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
– General Meetings –
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main

Telefax: 0049-(0)69-12012-86045
E-Mail: WP.HV@Xchanging.com

Der besondere Nachweis des Aktienbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung, also ausgestellt auf den **20. April 2011 (Nachweisstichtag)**, 0.00 Uhr, zu beziehen. Er ist durch Bestätigung eines zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenen Instituts in Textform (§ 126 b Bürgerliches Gesetzbuch) zu erbringen. Die Bestätigung muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts gilt als Aktionär nur derjenige, der den (Stamm-) Aktienbesitz nachweist. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung und der Umfang des Stimmrechts richten sich – neben der Notwendigkeit zur Anmeldung – nach dem Aktienbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag ist keine Sperre für die Veräußerung von Aktien verbunden. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der (Stamm-) Aktienbesitz zum Nachweisstichtag maßgeblich; d. h. Veräußerungen von (Stamm-) Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von (Stamm-) Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine (Stamm-) Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen (Stamm-) Aktien nur teilnahme- und stimmberechtigt, soweit sie sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen.

Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Die Aktionäre werden gebeten, für die Anmeldung die ihnen über ihr depotführendes Kreditinstitut zugesandten Formulare zur Eintrittskartenbestellung auszufüllen und an ihr depotführendes Kreditinstitut rechtzeitig gemäß dessen Vorgaben zurückzusenden. Das depotführende Kreditinstitut wird daraufhin die Anmeldung unter gleichzeitiger Übersendung des besonderen Nachweises des Aktienbesitzes bei der vorstehend bezeichneten, zentralen Anmeldestelle der FUCHS PETROLUB AG vornehmen, die die Anmeldung und den besonderen Nachweis des Aktienbesitzes an die Gesellschaft weiterleiten wird. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft unter der oben genannten Adresse Sorge zu tragen.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten Sie, Verständnis dafür zu haben, dass wir aufgrund der erfahrungsgemäß großen Anzahl von Anmeldungen zu unserer Hauptversammlung jedem Aktionär nur eine Eintrittskarte zuschicken können. Zugleich bitten wir Sie, ohne Ihr Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung einschränken zu wollen, sich frühzeitig und nur dann anzumelden, wenn Sie eine Teilnahme an der Hauptversammlung ernsthaft beabsichtigen, um die Organisation der Hauptversammlung zu erleichtern.

Die Eintrittskarte enthält auch ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht zur Stimmabgabe bei der Hauptversammlung.

IV. STIMMRECHTSAUSÜBUNG UND -VERTRETUNG IN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Stimmberechtigt sind die Stammaktionäre, die teilnahmeberechtigt sind und durch den Nachweis ihrer Teilnahmerechtigung zugleich den Nachweis ihrer Stimmberechtigung erbracht haben.

Wir weisen darauf hin, dass im Verhältnis zur Gesellschaft für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur gilt, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. zur Ausübung des Stimmrechts erbracht hat. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen.

Nach ordnungsgemäßer Anmeldung können Sie persönlich zur Hauptversammlung erscheinen und als Stammaktionär Ihr Stimmrecht selbst ausüben.

Stammaktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen oder können, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben lassen. Dabei ist Folgendes zu beachten.

Auch im Falle der Stimmrechtsvertretung sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Absatz 8 oder 10 Aktiengesetz gleichgestellten Instituten, Unternehmen und Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigten zu erfragen sind. Wir bitten daher Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 Absätze 8 und 10 Aktiengesetz gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigten über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten können der FUCHS PETROLUB AG an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: **ir@fuchs-oil.de**

Daneben können Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten der FUCHS PETROLUB AG auch unter der folgenden Faxnummer übermittelt werden: **0049-(0)621-3802-7274**.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Als besonderen Service bietet die Gesellschaft wie schon in den Vorjahren ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Sollen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, so muss der (Stamm-) Aktionär diesen in jedem Fall Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Ohne Weisung ist die Vollmacht ungültig und das Stimmrecht wird nicht ausgeübt. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen oder dem Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen und Verfahrensanhträge und unangekündigte Anträge von Aktionären nicht unterstützen werden. Diejenigen Aktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern (oder auch einem anderen Bevollmächtigten) eine Vollmacht erteilen möchten, können diese über das Internet oder schriftlich (auch per Telefax) unter Verwendung des hierfür auf der Eintrittskarte vorgesehenen Formulars erteilen. Für Stammaktionäre steht ein Formular für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht auf der Internetseite www.fuchs-oil.de/hv2011.html zum Download bereit. Nähere Einzelheiten zur Anmeldung und zur Vollmachtserteilung sind im Internet unter www.fuchs-oil.de/hv2011.html einsehbar. Um die rechtzeitige Zusendung der Eintrittskarte zu ermöglichen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen.

Im Falle der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung sind Vollmacht und Weisungen schriftlich oder per Telefax an die nachfolgend genannte Anschrift zu übermitteln:

GSI Gesellschaft für Softwareentwicklung und Informationstechniken mbH
Mainzer Straße 180
66121 Saarbrücken
Telefax 0049-(0)681-92629-29

Auch nach Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können angemeldete Stammaktionäre persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen von ihm bevollmächtigten Dritten am 11. Mai 2011 an der Zugangskontrolle zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

V. ÜBERTRAGUNG UND INFORMATIONEN IM INTERNET

Die einleitenden Worte des Versammlungsleiters sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden werden am Tag der Hauptversammlung ab ca. 10.00 Uhr in voller Länge live auf unserer Internetseite übertragen. Dort stehen außerdem im Anschluss an die Hauptversammlung Auszüge aus der Rede des Vorstandsvorsitzenden und die Abstimmungsergebnisse zur Verfügung.

VI. ANTRÄGE, WAHLVORSCHLÄGE, ANFRAGEN UND AUSKUNFTSVERLANGEN (ANGABEN ZU DEN RECHTEN DER AKTIONÄRE NACH § 122 ABSATZ 2, § 126 ABSATZ 1, § 127, § 131 ABSATZ 1 AKTIENGESETZ)

ANTRÄGE AUF ERGÄNZUNG DER TAGESORDNUNG GEMÄSS § 122 ABSATZ 2 AKTIENGESETZ

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals, das entspricht 1.183.000 Stückaktien, oder den anteiligen Betrag von € 500.000 am Grundkapital erreichen, das entspricht 166.667 Stückaktien, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Etwaige Ergänzungsverlangen sind schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft (**Adresse: FUCHS PETROLUB AG, Vorstand, Friesenheimer Str. 17, 68169 Mannheim**) zu richten und müssen der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind dabei nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist also der 10. April 2011, 24.00 Uhr. Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt.

Die Antragsteller haben gemäß § 122 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 142 Absatz 2 Satz 2 Aktiengesetz nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor der Hauptversammlung, d. h. mindestens seit dem 11. Februar 2011, 0:00 Uhr (MEZ), Inhaber der Aktien sind.

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekanntgemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse www.fuchs-oil.de/hv2011.html bekanntgemacht und den Aktionären mitgeteilt.

GEGENANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE VON AKTIONÄREN GEMÄSS §§ 126 ABSATZ 1, 127 AKTIENGESETZ

Gegenanträge

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung einen Gegenantrag mit Begründung gegen die Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung zu stellen. Gegenanträge, die der Gesellschaft unter der nachstehend angegebenen Adresse mindestens 14 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also spätestens am Dienstag, 26. April 2011, 24.00 Uhr, zugegangen sind, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich über die Internetseite www.fuchs-oil.de/hv2011.html zugänglich gemacht (vgl. § 126 Absatz 1 Satz 3 Aktiengesetz).

In § 126 Absatz 2 Aktiengesetz nennt das Gesetz Gründe, bei deren Vorliegen ein Gegenantrag und dessen Begründung nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen.

Für die Übermittlung von Gegenanträgen (nebst Begründung) ist folgende Adresse maßgeblich:

FUCHS PETROLUB AG
Öffentlichkeitsarbeit
Friesenheimer Straße 17
68169 Mannheim

Telefax: 0049-(0)621-3802-7274
E-Mail: ir@fuchs-oil.de

Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt. Gegenanträge sind nur dann gestellt, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige und fristgerechte Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Wahlvorschläge von Aktionären (§ 127 Aktiengesetz)

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung Wahlvorschläge zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds (Tagesordnungspunkt 5) und zur Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers (Tagesordnungspunkt 9) zu machen.

Wahlvorschläge von Aktionären, die der Gesellschaft unter der nachstehend angegebenen Adresse mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also spätestens am Dienstag, 26. April 2011, 24.00 Uhr, zugegangen sind, werden einschließlich einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich über die Internetseite www.fuchs-oil.de/hv2011.html zugänglich gemacht. Wahlvorschläge von Aktionären werden nur zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und, im Falle des Vorschlags von Aufsichtsratsmitgliedern, Angaben zu deren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten (vgl. § 127 Satz 3 in Verbindung mit § 124 Absatz 3 und § 125 Absatz 1 Satz 5 Aktiengesetz). Anders als Gegenanträge im Sinne von § 126 Absatz 1 Aktiengesetz brauchen Wahlvorschläge nicht begründet zu werden.

Nach § 127 Satz 1 in Verbindung mit § 126 Absatz 2 Aktiengesetz gibt es weitere Gründe, bei deren Vorliegen Wahlvorschläge nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen.

Für die Übermittlung von Wahlvorschlägen ist folgende Adresse maßgeblich:

FUCHS PETROLUB AG
Öffentlichkeitsarbeit
Friesenheimer Straße 17
68169 Mannheim

Telefax: 0049-(0)621-3802-7274
E-Mail: ir@fuchs-oil.de

Anderweitig adressierte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Wahlvorschläge zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige und fristgerechte Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Aktionäre werden gebeten, ihre im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags bestehende Aktionärserschaft nachzuweisen.

ANFRAGEN

Auch Aktionäre, die Anfragen zur ordentlichen Hauptversammlung haben, werden gebeten, diese schriftlich an die vorgenannte Adresse zu richten.

AUSKUNFTSRECHT DES AKTIONÄRS (§ 131 ABSATZ 1 AKTIENGESETZ)

Nach § 131 Absatz 1 Aktiengesetz ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen (vgl. § 131 Absatz 1 Satz 2 und Satz 4 Aktiengesetz). Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen.

Unter bestimmten, in § 131 Absatz 3 Aktiengesetz näher ausgeführten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern. Nach § 20 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorsitzende der Versammlung ermächtigt, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken.

WEITERE HINWEISE

Auf die nach §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz bestehenden Mitteilungspflichten und die in § 28 Wertpapierhandelsgesetz vorgesehene Rechtsfolge des Ruhens der Rechte aus den Aktien bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß §§ 122 Absatz 2, 126 Absatz 1, 127 und 131 Absatz 1 Aktiengesetz sind im Internet unter www.fuchs-oil.de/hv2011.html abrufbar.

VII. VERÖFFENTLICHUNGEN AUF DER INTERNETSEITE

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, die zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.fuchs-oil.de/hv2011.html zur Verfügung. Kopien der auf der Internetseite veröffentlichten Unterlagen werden den Aktionären auf Anfrage auch kostenlos zugesandt.

Die Einberufung ist am 30. März 2011 im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht worden. Am selben Tag ist die Einberufung Medien zur Veröffentlichung in der Europäischen Union i. S. d. § 121 Absatz 4 a Aktiengesetz zugeleitet worden.

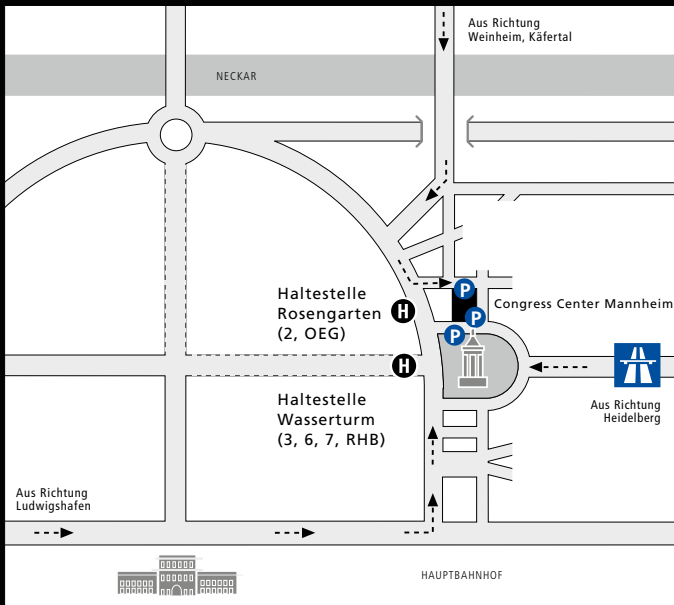
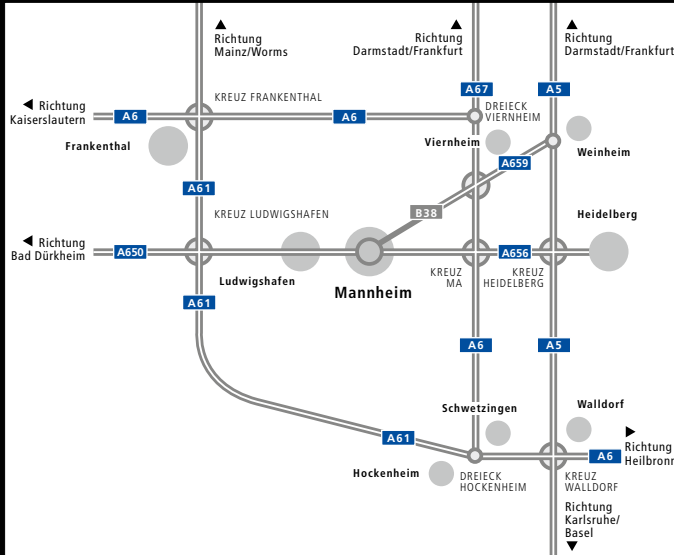
Die Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 1 werden außerdem auch während der Hauptversammlung am Versammlungsort zur Einsichtnahme ausliegen.

Mannheim im März 2011

FUCHS PETROLUB AG

Der Vorstand

UND SO FINDEN SIE UNS



HINWEISE ZUM KOSTENLOSEN PARKEN

Bei der Einfahrt in das Parkhaus Rosengarten (Einfahrt A- und B-Deck sowie Dorint) erhalten Sie bis zum Beginn der Hauptversammlung von einem Mitarbeiter des Congress Center Rosengarten Ihr kostenloses Parkticket.

Sollten Sie verspätet anreisen, wenden Sie sich bitte mit dem aus dem Automaten gezogenen Ticket an unseren Info-Schalter im Hauptfoyer. Bei der Ausfahrt stecken Sie Ihr so erhaltenes Parkticket an der Ausfahrtsschranke einfach in den Automaten.

Diese Regelung gilt nur für den Besuch der ordentlichen Hauptversammlung zwischen 8.30 Uhr und 18.00 Uhr.

MIT DER STADTBAHN

Linien 2 und OEG, Haltestelle: **Rosengarten**
 Linie 3, 6, 7 und RHB, Haltestelle: **Wasserturm**

MIT DEM PKW

Tiefgaragen des Congress Center Rosengarten, Mannheim, Einfahrten: „Wasserturm“, „Rosengarten“, „Stresemannstraße“. Bitte benutzen Sie bevorzugt die Tiefgarage „Wasserturm“. Der Einlass erfolgt nur über den Haupteingang des Congress Center Rosengarten.

- aus Richtung **Weinheim / Käfertal**
 Friedrich-Ebert-Straße – Nationaltheater – Friedrichsring – Wasserturm – Friedrichsplatz
- aus Richtung **Heidelberg**
 über die Augustaanlage
- aus Richtung **Ludwigshafen**
 Bismarckstraße – Schloss – Hauptbahnhof – Kaiserring – Friedrichsplatz

FUCHS PETROLUB AG
 Investor Relations
 Friesenheimer Str. 17
 68169 Mannheim

Telefon 0049-(0)621-3802-1105
 Telefax 0049-(0)621-3802-7274
 www.fuchs-oil.de
 E-Mail: ir@fuchs-oil.de

